

Bayerische Sortimenten!

Soeben erschienen!

Ⓩ

Staatsanwalt Dr. A. Behr

Jagdrechtlicher Wegweiser

Zum
eisernen Bestand
der Jagdausrüstung
des bayerischen Wildmannes
und bayerischen Jagdgastes
gehört der „Jagdrechtliche
Wegweiser“ v. Dr. A. Behr
(2. Staatsanwalt in Nürnberg)

Kein langweiliges Gesetzbuch!

In übersichtlicher, interessanter und leichtfaßlicher Form hat der Verfasser die gesamte Jagd zergliedert, sodaß sogar der Laie jeden einzelnen Fall verständnisvoll prüfen kann.

Im Format 9 1/2 x 13 cm, dauerhaft gebunden M. 3.20 ord., M. 2.24 bar und 7/6. Ein Probeexemplar mit 40% Auslieferung nur durch unseren Komm.: Robert Hoffmann, S. m. b. h., Leipzig, oder durch die Münchener Kommissionsbuchh.

Voranzeige: Bd. II der „Deutschen Jägerbücherei“ der „Grünen Brücke“ von Mitarbeitern des „Deutschen Jägers“ erscheint, 256 S. stark, Ende August. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50 ord. Bei Barbezug 30% und 7/6.

Bd. III „Almrausch“. Jagd- und Bergler-Erzählungen kommt in gleicher Weise Ende September heraus. „Deutscher Jägerkalender 1920“ wird Anfang Oktober versandt; M. 5.— ord. Bei Barbezug 30% u. 7/6

Nachdem nunmehr die Preise festgesetzt sind, bitten wir um Wiederholung der zahlreich eingegangenen Bestellungen. Bestellszettel anbei.

Verlag „Der Deutsche Jäger“ (f. C. Mayer, S. m. b. h.)
München 2, NW, Heuslerstr. 9

Jagdrechtlicher Wegweiser



Ein Taschenbuch für den bayerischen Jäger
von
Amtsrichter Dr. A. Behr.
Verlag „Der Deutsche Jäger“ München.
1919.

Im „Jagdrechtlichen Wegweiser“

finden der Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter, Jagdverwalter und Jagdgast, der Jagdhundbesitzer und Fischereiberechtigte unter zahlreichen, leicht auffindbaren, alphabetisch geordneten Stichwörtern raschen und zuverlässigen Aufschluß über alle wichtigen Alltagsfragen, die seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Wilde, seinen zwei- und vierbeinigen Jagdgehilfen, seinem Verpächter und Jagdgenossen, dem Grundbesitzer, den Jagdnachbarn, der öffentlichen Sicherheit und dem allgemeinen Wohle betreffen. Wer nicht erst lange herumstudieren und herumfragen kann, sondern rasch zu einem Entschluß kommen muß und daher sofort, etwa im Revier, zuverlässigen Aufschluß in irgendwelchen, auf Jagdausübung, -betrieb, -verwaltung bezüglichen Fragen braucht, muß den „Jagdrechtlichen Wegweiser“ in der Joppen- oder Rucksacktasche bei sich führen oder in der Jagdhütte jederzeit zur Hand haben. Er wird Irrtümer, Zweifel, Unannehmlichkeiten, Schaden, Streitigkeiten und Prozesse vermeiden

und sich der Jagd im Gefühl seiner Sicherheit in allen an ihn heran tretenden Rechtsfragen erst wirklich freuen.